



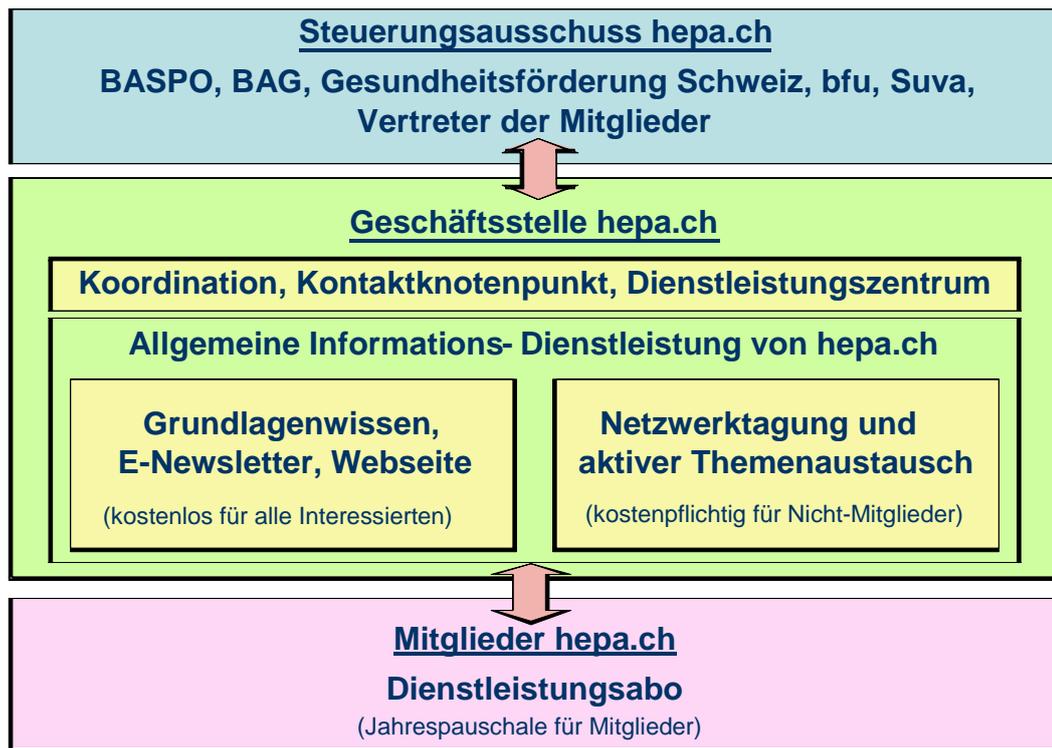
Magglingen, 2014

# Basisdokument hepa.ch 2014–2016

## Geschäftsstelle / Mitglieder



### Organigramm hepa.ch



Bundesamt für Sport  
Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz



- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Organisationen, Institutionen und Unternehmen, die sich in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen (national, kantonale, lokal) für die Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport ( <b>health-enhancing physical activity</b> ) einsetzen. Das Bundesamt für Sport (BASPO) ist Hauptträger des Netzwerks hepa.ch. Dieses wird durch das BASPO in Zusammenarbeit mit Partnern geführt.   | Name /<br>Trägerschaft                                |
| 2. | Das Netzwerk hepa.ch hat das Ziel, das gesundheitswirksame Sport- und Bewegungsverhalten der Schweizer Bevölkerung zu fördern und unterstützt damit wirksam Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität.<br><br>Im Zentrum stehen folgende Kernaufgaben:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>Verständnis wecken (Perspektive: Lernen und Entwickeln)</i><br/>Verbreitung von wissenschaftlichem Grundlagenwissen zur gesundheitswirksamen Bewegung</li> <li>b) <i>Zusammenarbeit fördern (Perspektive: Prozess)</i><br/>Unterstützen und Verbessern des Austauschs, der Kommunikation und der Vernetzung unter den Mitgliedern des Netzwerks.</li> </ul> | Zweck   |
| 3. | Das Netzwerk hepa.ch hat folgende Organisationsstrukturen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerungsausschuss</li> <li>- Geschäftsstelle</li> <li>- Mitglieder</li> </ul>   | Strukturen  |
| 4. | Der Steuerungsausschuss ist das unter der Verantwortung des BASPO stehende strategische Leitungsorgan des Netzwerks. Der Ausschuss unterstützt das Netzwerk und die Geschäftsstelle von hepa.ch in der Wahrnehmung der Kernaufgaben.   | Steuerungsausschuss                                   |
| 5. | Die Geschäftsstelle hepa.ch ist für die operativen Netzwerkaufgaben zuständig und dient als koordinierende Informationsstelle. Sie bereitet die Geschäfte des Steuerungsausschusses vor und setzt dessen Beschlüsse um. Sie organisiert und pflegt für Interessenten und Mitglieder eine Plattform des Informations- und Erfahrungsaustauschs zur Unterstützung der aktiven Netzwerkarbeit in der gesundheitswirksamen Sport- und Bewegungsförderung.  | Geschäftsstelle                                       |
| 6. | Die Geschäftsstelle hepa.ch stellt allen Fachpersonen und Interessenten folgende allgemeine Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Koordinierende Informationsstelle</i><br/>Bündelung von Grundlagenwissen und Informationen in der Bereitstellung einer Informationsplattform rund um das Thema "gesund-</li> </ul>  | Kostenlose<br>Dienstleistungen<br>der Geschäftsstelle |



heitswirksame Sport- und Bewegungsförderung"; Anlaufstelle für Fachpersonen, Interessenten und Mitglieder; Webseite [www.hepa.ch](http://www.hepa.ch) mit wichtigen Informationen zum Netzwerk und mit Links zu allen Partnern und Mitgliedern

- *Infoletter*

Erscheint regelmässig mit aktuellen Informationen zur gesundheitswirksamen Sport- und Bewegungsförderung

7. Pro Jahr finden 1-2 Netzwerktagungen inkl. Verpflegung mit aktuellen Themen zur gesundheitswirksamen Sport- und Bewegungsförderung statt. Diese sind für Nicht-Mitglieder kostenpflichtig gemäss jeweiliger Ausschreibung. Für Mitglieder von hepa.ch sind die Netzwerktagungen in der Jahrespauschale des Dienstleistungsabos inbegriffen.
- Kostenpflichtige  
Dienstleistungen  
der Geschäftsstelle
8. Alle Mitglieder von hepa.ch profitieren von dem gesamten Dienstleistungsangebot der Geschäftsstelle des Netzwerks in Form eines "Dienstleistungsabos".
- Dienstleistungs-  
abo
- Das "Dienstleistungsabo" wird mittels einer günstigen Jahrespauschale von allen Mitgliederorganisationen genutzt. Die Jahrespauschale wird vom amtierenden Steuerungsausschuss festgelegt und jährlich überprüft (Kosten ab 01.01.11 CHF 150.--).
- Das "Dienstleistungsabo" umfasst sämtliche unter Punkt 6 und 7 aufgeführten Leistungen der Geschäftsstelle und berechtigt zusätzlich zur
- Aufnahme im Mitgliederverzeichnis des Netzwerks (Internet und Druck) mit Linkmöglichkeit der eigenen Webseite auf [www.hepa.ch](http://www.hepa.ch)
  - Aktiven Vernetzung mit der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch mit Vertretern anderer Mitgliederorganisationen des Netzwerks; Möglichkeit zur Mitarbeit in Themenkreisen und Expertengruppen und somit rasche Zugänglichkeit zu aktuellen Fachinformationen
  - Teilnahme an den Netzwerktagungen von 2 Personen pro Mitgliederorganisation und vergünstigter Zugang für weitere Mitarbeitende.
9. Jedes Mitglied von hepa.ch erneuert jährlich sein "Dienstleistungsabo" zum aktuell gültigen Preis und erhält jeweils in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres eine Rechnung zur Begleichung.
- Abrechnung  
Dienstleistungs-  
abo

10. Folgende Organisationen können Mitglieder von hepa.ch werden:
- Organisationen oder Berufsverbände mit gesamtschweizerischem oder sprachregionalem Wirkungskreis, die mindestens einen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte im Sport- und Bewegungsbe-  
reich haben
  - Kantonale oder regionale Organisationen, deren Tätigkeitsbe-  
reich sich schwerpunktmässig auf Sport- und Bewegungsfragen  
bezieht
  - Institutionen, die in der Sport- und Bewegungsausbildung bzw. in  
der Forschung und Entwicklung tätig sind

11. Zur Unterstützung der Zielsetzung und der damit verbundenen Kern-  
aufgaben des Netzwerks hepa.ch nimmt eine Organisation als Mit-  
glied von hepa.ch folgende Verpflichtungen und Aufgaben wahr:

### **1. Verbreitung der Grundlagen**

Das Grundlagendokument "Gesundheitswirksame Bewegung" <sup>1</sup>  
bildet die Grundlage der Bewegungsförderung (**health-enhancing  
physical activity**) und legt den aktuellen Stand des Wissens dar.  
Die Mitglieder informieren in ihrem Wirkungsbereich über die in  
diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen, Strategien und  
Massnahmen und richten ihre Aktivitäten und Tätigkeiten in die-  
sem Bereich danach aus.

### **2. Aktiver Austausch**

Für den Erfolg und die Dauerhaftigkeit des Netzwerks hepa.ch  
sind folgende Faktoren massgebend:

- Die Auswahl der Partner/Mitglieder
- Die Beziehungspflege über Begegnungen
- Der Wissensaustausch
- Die gemeinsame Arbeit

Das Netzwerk hepa.ch wird von seinen Mitgliedern mitgetragen;  
d.h. die Organisationen erklären sich bereit, im Netzwerk hepa.ch  
mit personellen Ressourcen einen aktiven Austausch (Tagungs-  
teilnahmen; Mitarbeit Themenkreise) zu ermöglichen.

Ein aktiver Austausch unter den Mitgliedern soll

- Ideen, Wissen und Erfahrungen teilen und gegenseitig zu-  
gänglich machen
- gemachte Erfahrungen weiterentwickeln und integrieren
- die gemeinsame Erarbeitung und Durchführung von Projekten  
gegenseitig fördern und unterstützen
- Aktivitäten aufeinander abstimmen und Umsetzungsmass-  
nahmen koordinieren (was, wo, wann, wie, wer mit wem)

<sup>1</sup> Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, bfu – Beratungsstelle  
für Unfallverhütung, Suva, Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch. Gesundheitswirksame Bewegung.  
Maglingen: BASPO, 2013.  
Download [www.hepa.ch](http://www.hepa.ch)

### 3. Verlässliche Information

Das Netzwerk hepa.ch funktioniert interaktiv und autonom. Die Geschäftsstelle ist der koordinierende Knotenpunkt sämtlicher Informationen. Alle Mitglieder bedienen die Geschäftsstelle von hepa.ch regelmässig mit Informationen über ihre aktuellen Aktivitäten/Publicationen, damit diese allen Netzwerkmitgliedern zugänglich gemacht werden können.

12. Interessierte, welche dem unter Punkt 10 definierten Profil entsprechen, können jederzeit ein schriftliches Eintrittsgesuch zusammen mit Dokumenten der Organisation zur Vorstellung/Beschreibung der Tätigkeit/Angebote einreichen.

Aufnahme/  
Eintritt

Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsstelle hepa.ch auf Grund folgender Dokumente:

- Schriftliches Eintrittsgesuch
- Dokumente der Organisation mit Vorstellung/Beschreibung der Tätigkeit/Angebote
- Anerkennung des "Agreement zur aktiven Netzwerkarbeit"

13. Die Mitglieder können jederzeit mit einer schriftlichen Austrittserklärung ihre Mitgliedschaft beenden. Allfällige Guthaben aus Dienstleistungsabos werden nicht zurückerstattet.

Austritt /  
Ausschluss

Das BASPO kann seinerseits nach Rücksprache mit dem Steuerungsausschuss Mitglieder jederzeit von der aktiven Mitarbeit ausschliessen. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Begründung und allenfalls vorhandene Guthaben aus Dienstleistungsabos werden anteilmässig zurückerstattet.